

Von: Sabrina Nocker
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 11:52
An: Post, VerFD; Post, LH Stelzer; Post, LR Klinger
Betreff: Stellungnahme Novelle 2021 des OÖ-Hundehaltegesetzes

Sehr geehrte Oberösterreichische Landesregierung,

mein Name ist Sabrina Nocker, ich bin Hundetrainerin in der DEAH (DieEtwasAndereHundeschule) in Salzburg. Ich besitze zwar keinen Hund der so genannten Rasseliste hatte aber einen auf Pflege und kenne auch einige Personen die einen solchen Hund besitzen und darum möchte ich mich hierzu zu Wort melden.

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich gegen die Einführung einer Rasseliste, welche in der Novelle 2021 des OÖ-Hundehaltegesetzes vorgesehen ist aus.

Im Sinne unserer Hunde und deren Halter bitte ich Sie eindringlich, die bis dato zahlreich durchgeführten Studien nochmals zu lesen. Bei den Weltweit existierenden Studien hat keine Einzige den Beweis erbracht, dass Hunde bestimmter Rassen gefährlicher sind als andere Hunde mit annähernd gleicher Größe und Gewicht. Die jüngste Studie der Vet. Med. Univ. Wien untermauert genau dies noch einmal.

Die OÖ Statistik über Hundebisse zeigt, dass das bestehende Gesetz seit 2006 sehr gut funktioniert und Unfälle durch Hunde von Jahr zu Jahr rückläufig sind. Und dies trotz steigender Anzahl der in OÖ gemeldeten Hunde.

Doch dann passiert dieser tragische Unfall, wo durch das Versagen EINES EINZIGEN verantwortungslosen Hundehalters, der schon viel früher seinen Hund leider nicht unter Kontrolle hatte. Dieser Hund biss schon einmal zu und verletzte einen 12jährigen Jungen schwer. Mein Mitgefühl gilt natürlich dem verletzten Kind.

LH Mag. Stelzer und LR Klinger fordern daraufhin die Novellierung des OÖ-Hundehaltegesetzes und die Einführung einer Rasseliste mit massiven Verschärfungen für die gelisteten Hunde und ihre Halter.

Bevor Gesetze bei jedem Anlass verschärft werden, wäre es an der Zeit dafür zu sorgen, dass bereits bestehende Gesetze besser kontrolliert und auch eingehalten werden. Der Halter hätte bereits nach dem ersten Vorfall überprüft und zur Absolvierung des "erweiterten Sachkundenachweises" mit diesem Hund verpflichtet werden müssen. Vielleicht hätte der zweite tragische Unfall dadurch verhindert werden können.

Verantwortungslose Hundehalter sind leider an vielen Ecken anzutreffen, egal welche Rasse sie besitzen. Verantwortungslose Hundebesitzer werden immer verantwortungslos bleiben, egal welche Gesetze und Listen ins Leben gerufen werden.

Die Gefährlichkeit eines Hundes an einer Rasse festzumachen, in den Köpfen der Menschen Angst vor diesen „Rassen“ zu schüren (die leider durch vorhandene Rasselisten bereits teilweise vorhanden ist), ist denke ich nicht der richtige Weg für ein gemeinsames Zusammenleben von Hunde- und Nichthundehaltern.

Viele sprechen sich gegen eine die Maßnahmen aus. Darunter Kynologen, Tiertrainer, Tierschutzorganisationen, Tierheime und Veterinärmediziner. Diese sprechen sich öffentlich dazu aus, dass eine Rasseliste und die genannten Maßnahmen ungeeignet sind, um für mehr Sicherheit zu sorgen.

Im Gegenteil, durch die verordnete ständige Leinen- und Maulkorbpflicht für Listenhunde im gesamten Ortsgebiet werden zusätzliche Probleme geschaffen. Als gesetzestreuer Hundehalter steht man vor dem Dilemma, entweder den Hund artgerecht zu halten und dabei gegen Novelle 2021 zu verstoßen, oder bei ständigem Führen mit Leine und Maulkorb dem Bundestierschutzgesetz zuwider zu handeln.

Probleme, welche durch das ständige Laufen an der Leine entstehen:

-Hunden muss täglich ausreichend die Möglichkeit gegeben werden ihre Grundbedürfnisse ausleben zu können, Bewegungsmangel erzeugt Frust und Frust erzeugt Aggressionsverhalten

- wenn keine eingezäunte Freilaufzone in der Nähe des Hundehalters ist und der Hundehalter über keinen Garten verfügt kommt der Hund seinem Bedürfnis so gut wie nie nach!

Probleme, welche durch das ständige tragen eines Maulkorbes entstehen:

- Behinderung beim gegenseitigen Beschnüffeln führt zu falschen Einschätzungen bei der Kontaktaufnahme mit anderen Hunden

- die Mimik ist hinter dem Maulkorb für den anderen Hund nicht zur Gänze erkennbar

-Sozialverhalten zu Artgenossen wird massiv gestört

- gesundheitliche Probleme bei Hitze (auch wenn der Maulkorb groß genug ist) - zum Maulkorb ist hier noch zu sagen das leider sehr viele Hundehalter viel zu enge und kleine Maulkörbe für Ihre Hunde verwenden, bei denen dem Hund die Möglichkeit genommen wird sich durch Hecheln „herunter zu kühlen“ dadurch besteht LEBENSGEFAHR für den Hund!

Es ist mir auch völlig unverständlich, warum für Listenhunde, die bis dato noch nie auffällig wurden, keine Ausnahmeregelungen gegenüber auffälligen Hunden bezüglich Leinen- und Maulkorbpflicht geschaffen werden.

Auch für Welpen und alte Hunde ist diesbezüglich nichts vorgesehen. Wie sollen sich Welpen und Junghunde normal entwickeln, wenn man ihnen jegliche Möglichkeiten dazu gesetzlich verwehrt? Problemhunde sind da vorprogrammiert.

Ich bin der Meinung, dass die Novelle 2021 mehr Probleme bringen wird, als ihnen entgegen zu wirken. Anfeindungen, Hass, Auslegen von Giftködern, Aussetzen der Hunde und Abgaben in die Tierheime, werden in Zukunft leider vermehrt auf der Tagesordnung stehen. Durch die Rasseliste werden 1000de verantwortungsbewusste Hundehalter, und nicht auffällige Hunde grundlos abgestraft und ungleich behandelt.

Ich bitte Sie, überdenken Sie die Sinnhaftigkeit einer Rasseliste. Ich bitte Sie wirklich aus ganzen Herzen. Ausgrenzungen sind für Mensch und Tier hier vorprogrammiert etwas ganz Schlimmes für Mensch und Tier.

Erfolgversprechender wäre es gemeinsam mit Experten an einer Weiterentwicklung des derzeitigen, erfolgreichen Modells zu arbeiten und weiterhin auf gute Aufklärung im Umgang mit Hunden, Halterschulung, Erziehung und situative Absicherung ALLER Hunde zu setzen.

Setzen Sie bitte bei der Ausbildung der Hundehalter mit deren Hunden an- liebevoller, respektvoller Umgang mit unseren Tieren ist so wichtig.

Es gibt so viel **positiv arbeitende Hundetrainer/Hundeschulen**, hier könnte man zum Beispiel ansetzen ...Hund wird angemeldet bei der Gemeinde – egal ob Welpen Tierschutzhund usw. der Halter ist verpflichtet z.B. 5 Einzelstunden (zu einem günstigeren Preis- evtl. Förderung von der Gemeinde?) bei einer Hundeschule oder einem Hundetrainer zu absolvieren – hier wird der Grundstein für die Zukunft des Hundes und des Halters gelegt.

Mit freundlichen Grüßen und voller Hoffnung

Sabrina Nocker